

## **Statement Sebastian Grothaus zur Anhörung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 14.01.2021**

### **Technologische und soziale Innovationen zusammendenken – Social Entrepreneurship nachhaltig fördern und stärken.**

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation des Landtags NRW,

Wir stehen – auch ohne Corona-Pandemie - vor einer Vielzahl gesellschaftlicher Herausforderungen. Klimawandel, Kinder- und Altersarmut, Digitalisierung, Reformstau im Bildungssystem, Integration geflüchteter Menschen oder demografischer Wandel sind nur einige Beispiele mit großer Relevanz auch für NRW. Statt diesen Herausforderungen nachhaltig an deren Kernursache zu begegnen, wird oft den Symptomen mit Werkzeugen aus dem vergangenen Jahrhundert begegnet. So werden Potenziale verschenkt und selten grundlegende gesellschaftliche Verbesserungen herbeigeführt.

Social Entrepreneurship ist ein Transformationsinstrument hin zu einer lebenswerteren Gesellschaft. Bei Sozialunternehmen steht das Wirkungsmodell im Vordergrund, das Geschäftsmodell ist hierbei lediglich Mittel zum Zweck. Dies ist ein relevanter Unterschied zu Unternehmen, die vornehmlich gewinnorientiert agieren und ihren gesellschaftlichen Mehrwert z.B. durch Corporate Social Responsibility Maßnahmen umsetzen.

Soziale Innovationen – mit unternehmerischen Mitteln umgesetzt und etabliert – lösen gesellschaftliche Probleme viel schneller und günstiger im Vergleich zu staatlichen Maßnahmen. Hierzu gibt es bereits zahlreiche Fallbeispiele und z.T. im Antrag erwähnten Studien. Im Mai 2020 stellte auch der Bundestag die Bedeutung des Sektors fest und beschloss eine Verstärkte Förderung Sozialer Innovationen im Rahmen der Hightech-Strategie u.a. nach Vorgaben eines vom Hightech-Forum abgegebenen Impuls-Papiers. Und auf Landesebene wurde die Wichtigkeit bereits in mehreren Koalitionsverträgen festgehalten.

Viel zu oft werden die Erfolgsaussichten sozialer Gründungen allerdings noch an rein finanziellen Maßstäben gemessen. Daher erhalten sie nicht die Förderungen, die ihrem gesellschaftlichem Mehrwert entsprechen. Dies fängt bei der Erstberatung an und zieht sich durch die Auswahl der weiteren Beratungs- und Finanzierungsinstrumente. Die Gründe: Zum einen sind die Geschäftsmodelle und Einkommensströme nicht so leicht erklärbar und eingängig wie bei einer reinen Produktinnovation: wer gesellschaftliche Missstände beheben möchte, zielt oft auf eine Gruppe von Wirkungsempfängern ohne jede Kaufkraft. Dies bedeutet, dass man oft eine kreative Art der Querfinanzierung benötigt und sich Sozialunternehmen oft aus ganz unterschiedlichen Quellen finanzieren. Zum anderen ist es bei Social Startups oft nicht einfach mit der Gründung an sich getan. Die Geschäftsaktivitäten gehen über reine Dienstleistung und Produktverkauf hinaus und bewegen sich hinein in das Feld systemischer Veränderungen. So prallen etwa Startups, die sich im Gesundheits- und Pflegebereich engagieren, schnell an die Grenzen gesetzlicher Vorgaben bei den Institutionen, die sie eigentlich dringend für die Zusammenarbeit und den Aufbau ihrer Unternehmung benötigen – Krankenkassen, Wohlfahrtseinrichtungen, Verwaltung, Politik.

Es fehlt sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene an einer strategischer Koordination und klaren Zuständigkeiten für dieses Querschnittsthema. Denn systemische Veränderungen schafft man nicht allein, sondern nur im Verbund mit unterschiedlichsten Partnern, die ihre Erfahrungen und Perspektiven teilen und offen für Experimente und Veränderung sind. Förderer sind bislang meist private Organisationen oder auch vereinzelt Kommunen (in NRW z.B. Dortmund), die sich für das Thema engagieren.

In NRW wurde bislang weitgehend die Chance verpasst, diesen wichtigen Trend in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Zwar ist die allgemeine Infrastruktur für innovative Gründungen in unserem Bundesland bereits auf einem sehr guten Weg. Auch stehen sozialen Gründerteams oft die Teilnahme am Gründerstipendium NRW offen, was ein sehr guter Schritt ist. Ebenfalls wurde damit begonnen, Gründungsberater\*innen der STARTERCENTER.NRW zum Thema Social Entrepreneurship zu schulen. Und bei den Beratungs- und Finanzierungsangeboten der NRW.Bank hat sich dank des engagierten Teams viel in eine sinnvolle Richtung bewegt.

Vom Anspruch der in der „Neuen Gründerzeit NRW“ formulierten Zielsetzung „Für sozial und ökologisch orientierte Gründerteams soll Nordrhein-Westfalen als attraktivster Standort gelten“ sind wir dennoch bislang zu weit entfernt. Die entstandenen CSR-Angebote sind ein wichtiger Schritt, um etablierte profitorientierte Unternehmen für ihre gesellschaftliche Verantwortung zu sensibilisieren - für die Bedarfe von sozialen Gründerteams allerdings wenig zielführend. Und die Tatsache, dass im Beirat Digitale Wirtschaft des Landes meines Wissens kein Akteur aus dem Bereich sozialökologischer Unternehmen vertreten ist, belegt, dass in NRW noch Nachholbedarf besteht.

Daher unterstütze ich die im Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen gestellten Forderungen nach konkreten Maßnahmen zur Stärkung der Social Entrepreneurship Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen.

Sowohl durch die Etablierung eines dezentralen Landesförderprogramms am Beispiel des „Sozialinnovator Hessen“ als auch durch den Aufbau ein Sozialen Innovationszentrums könnte die Infrastruktur für die Entwicklung Sozialer Innovationen nachhaltig gestärkt werden. Als zentralen Erfolgsfaktor für die Umsetzung dieser Vorhaben ist eine Integration unterschiedlicher Stakeholder von großer Wichtigkeit. So sollten zivilgesellschaftlichen Organisationen, Sozialunternehmen, Wohlfahrt, Universitäten und Wirtschaft auch Akteure aus öffentlicher Verwaltung und Politik in Aufbau und Umsetzung entsprechender Programme eingebunden werden. Neben dem Aufbau neuer Zentren gilt es auch bestehende Strukturen wie z.B. die Social Impact Labs, Impact Hubs sowie die kommunalen Social Innovation Zentren zu stärken und deren Erfahrungen in eine bedarfsgerechte Entwicklung eines entsprechenden Programms einfließen zu lassen.

Es sollten auch bestehende Unterstützungsstrukturen, wie kommunale und universitätsnahe Technologie-, Innovations- und Gründerzentren, IHKs, kommunale Wirtschaftsförderdezernate und Genossenschaftsverbände dabei unterstützt werden, Soziale Innovationen und Social Entrepreneurship als Thema in die eigenen Strukturen mit aufzunehmen. Bei den Weiterbildungen sollte zudem ein entsprechender Fokus auf der Wirkungsorientierung liegen und darauf geachtet werden, dass das Personal der Zentren über eine entsprechende Ausbildung verfügt.

Ich freue mich auf die weitere Diskussion mit allen Parteien und stehe Ihnen auch im Namen des Social Entrepreneurship Netzwerks Deutschland e.V. für Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße  
Sebastian Grothaus